

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0078/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 16.02.2024	Eingang am: 16.02.2024

Anfrage der FDP-Fraktion: Leuchtmittel der LED-Straßenbeleuchtung

Anfragensteller:
FDP-Fraktion

Frage:

1. Hat die Gemeindeverwaltung einmal geprüft, ob man bei der Wahl der LED-Leuchtmittel für die Straßenbeleuchtung solche Leuchtmittel auswählen kann, die einen möglichst niedrigen Blau-Anteil haben?
2. Welche Leuchtmittel werden zurzeit eingerüstet bzw. als Ersatz beschafft?

Je niedriger der Blau-Anteil des Leuchtmittels, desto insektenfreundlicher ist die Straßenbeleuchtung, weil die Anziehungswirkung auf Insekten sinkt. Des Weiteren begünstigt ein hoher Blau-Anteil die Blend-Wirkung, und den Effekt der atmosphärischen Licht-Verschmutzung. Viele Kommunen verwenden daher nur noch sogenannte amberfarbene Leuchtmittel mit 1.800 Kelvin.

Antwort:

zu Frage 1:

Die Auswahl der Lichtfarbe wurde als wichtige Rahmenbedingung bereits zu Beginn des Projektes berücksichtigt. Hierzu sind sowohl gesetzliche (u.a. Hessisches Naturschutzgesetz) als auch förderrelevante Vorgaben zu berücksichtigen. Die Vorgabe liegt bei einer Lichtfarbe von max. 3.000 Kelvin, d.h. warmweiß.

zu Frage 2:

Die Vorgaben werden dementsprechend in Niedernhausen umgesetzt, d.h. es wird auf Leuchten mit der Lichtfarbe 3.000 Kelvin umgerüstet. Die Leuchten selbst sind so aufgebaut, dass es keine klassischen Leuchtmittel mehr gibt, sondern das Licht über sog. LED-Boards (Platinen mit LEDs und entsprechenden Optiken zur Lichtlenkung) erzeugt wird. Die Lichtfarbe von 1.800 Kelvin wird aufgrund des um ca. 15% höheren Energieverbrauchs und einer deutlich schlechteren Kontrasterkennung i.d.R. nur in ökologisch sensiblen Bereichen, insbesondere in Schutzgebieten, eingesetzt.

Niedernhausen, den 20.02.2024